

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist: 16. Juli 2025

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret

über einen Sonderkredit für Ausgleichszahlungen an die Gemeinden im Zeitraum 2025–2028 im Bereich Wasserbau

vom 12. Mai 2025

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

*nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. Januar 2025¹,
beschliesst:*

1. Den gestützt auf den Wirkungsbericht AFR18 ermittelten Ausgleichzahlungen des Kantons an die Gemeinden im Zeitraum 2025–2028 im Bereich Wasserbau im Umfang von jährlich 3,78 Millionen Franken wird zugestimmt.
2. Der dafür erforderliche Sonderkredit von insgesamt 15,12 Millionen Franken wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 12. Mai 2025

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Ferdinand Zehnder
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 43-2025